

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Biografien-Workshop

Workshop-Konzept 2 für die Sekundarstufe II, 7. Klasse

Lernziel:

Das Workshopkonzept bezieht die gesamte Ausstellung (12 Thementafeln) ein und erleichtert damit, die Inhalte der Ausstellung im Gesamten zu erfassen und die gesellschaftspolitische Dimension der „Asozialen-Verfolgung“ zu erkennen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den drei Biografien bzw. biografischen Skizzen, die in der Ausstellung präsentiert werden.

Methodik_Ablauf:

Nach einer kurzen Einführung durch die Lehrkraft erkunden die SchülerInnen eigenständig die Ausstellung, um einen inhaltlichen Überblick zu erhalten. In Einzelarbeit beschäftigen sie sich mit einer der drei in der Ausstellung porträtierten Frauen (Biografiearbeit). Anschließend tun sich die SchülerInnen paarweise zusammen und vertiefen ihre Auseinandersetzung mit der von ihnen gewählten Frau. Im Plenum präsentieren sie anhand der gemeinsam erstellten Plakate ihre Gedanken zu der jeweiligen Biografie. In einer abschließenden Plenumsdiskussion wird der Fokus auf Parallelen zu heute gerichtet.

Dauer: 4 UE (200 min gesamt; weitere Pausen sind nach Bedarf zu setzen).

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1 Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen werden.

Ablauf

- Einstieg/Einzelarbeit [UE 1]: Hinführung zum Begriff „asozial“ – siehe [Arbeitsblatt 1 Begriff „asozial“](#):
Das Arbeitsblatt wird an die Wand projiziert, die SchülerInnen machen sich in Einzelarbeit Gedanken zu den Fragen.
- Gruppenarbeit: Die SchülerInnen bilden Vierergruppen und sammeln ihre Ideen und Antworten zu den obigen Fragen [[Arbeitsblatt 1 Begriff „asozial“](#)] auf einem Flipchart (pro Gruppe); sie diskutieren gemeinsam die neu aufgetauchten Fragen und halten diese bzw. ihr Diskussionsergebnis ebenfalls am Flipchart fest.
- Ausstellungsbesichtigung [UE 1/2]:
Im Nationalsozialismus wurden manche Mädchen, Burschen, Frauen und Männer als „asozial“ bezeichnet. Warum und durch wen dies geschah und welche Folgen diese Zuschreibung für die Betroffenen hatte, davon handelt die Ausstellung. (Lehrende und SchülerInnen gehen zur Ausstellung, SchülerInnen nehmen Schreibsachen und eine Schreibunterlage mit.)
Die Lehrkraft erklärt Grundsätzliches zur Ausstellung: ihren Entstehungszusammenhang; dass die Tafeln thematisch gegliedert sind; dass vielfach Bezüge zur Gegenwart hergestellt werden, etwa durch Fragen danach, wie es den Verfolgten nach der NS-Zeit erging, und inwiefern sich ähnliche Muster in unserem Denken und Handeln heute noch zeigen. Die SchülerInnen haben eine knappe halbe Stunde Zeit, durch die Ausstellung zu gehen und sich einen Gesamteindruck zu verschaffen.
Dabei soll den SchülerInnen die Frage mitgegeben werden:
Welche Tafel/welches Thema spricht dich am meisten an? – Begründe deinen persönlichen Zugang!
- Biografiearbeit [UE 2]: Drei Frauen – Hermine F., Käthe A. und Helene O. – werden in der Ausstellung ausführlicher präsentiert. Ihre Lebensläufe werden den SchülerInnen als Dokument zur Verfügung gestellt (-> [Workshop 2 Materialien 1 bis 3](#)).
Aufgabenstellung:
=> Wähle eine der drei Biografien aus (nach Möglichkeit gleich viele InteressentInnen pro Biografie). Lies sie dir genau durch und versuche, dich in die Frau hineinzusetzen.

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Setze dich schriftlich mit der Frau auseinander: schreibe ihr einen Brief, führe mit ihr einen fiktiven Dialog, schreibe an ihrer Stelle einen Tagebucheintrag ... – Wähle eine Textform aus, du hast ca. eine halbe Stunde dafür Zeit.

Einbeziehung_Ausstellung [UE 2]:

Die Ausstellung beinhaltet weitere Informationen, die auch das Schicksal der porträtierten Frauen betreffen. Geht zurück zur Ausstellung und überlege, was für die Lebensgeschichte der von dir porträtierten Frau noch relevant gewesen sein könnte. Mache dir Notizen dazu und ergänze deinen Text.

Paar-/Gruppenarbeit [UE 3]:

Jeweils zwei bis drei SchülerInnen, die zur gleichen Biografie gearbeitet haben, tun sich zusammen. Gemeinsam gestalten sie ein Plakat zu ihrer Protagonistin. Dabei sind sie in der Gestaltung vollkommen frei (Zeichnung anfertigen; nur Stichworte mit den Daten; Auszüge/Gedanken aus ihren Texten etc.).

Alternativ dazu:

Es können sich einzelne SchülerInnen alleine mit der Biografie der zuvor gewählten Person weiter befassen, indem sie diese fiktional erweitern (Kindheit, Jugend, Verfolgung, ihr Leben nach 1945).

Präsentation [UE 3/4]:

Die SchülerInnen präsentieren im Plenum die Ergebnisse ihrer Arbeit. Die Paare/Dreiergruppen, die zur gleichen Frau gearbeitet haben, ergänzen mit ihren Themen und Fragen. Die Präsentation zu jeder Frau endet mit mindestens zwei (offen bleibenden) Fragen zum weiteren Schicksal der Frau (-> um die Problematik der lückenhaften Quellen zu verdeutlichen und zur nächsten Aufgabenstellung überzuleiten).

Plenumsdiskussion I [UE 4]: „Ausgrenzung heute“

Wo nehmt ihr heute Ausgrenzung, Abwertung und ungerechte Behandlung wahr? Inwiefern hat das etwas mit Arbeit, Leistung oder Herkunft zu tun und wie wird das begründet? Vergleicht das mit den Erfahrungen der Frauen (-> dabei Verbindung zur Ausstellung herstellen und Parallelen gestern — heute aufzeigen, ohne gleichzusetzen!). Was ist heute anders?

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Ergebnissicherung_Plenumsdiskussion II [UE 4]:

Rückbezug auf Eingangssequenz: Wie hat sich deine Vorstellung von dem diskriminierenden Begriff „asozial“ geändert? Was lernst du daraus in Hinblick auf den Umgang mit Randgruppen von heute? – Abschließende Diskussion im Plenum.

Alternativ dazu:

Blitzlichtrunde (also jede/r nur ein Wort oder ein Satz): Was nehme ich mir von diesem Halbtag mit?

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Materialien für diesen Workshop:

Workshop 2_Materialien 1_Biografie Hermine F.:

Biografie von Hermine F.:

Hermine F. war vor ihrer Einweisung in die Wiener Städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund in den Erziehungsheimen Theresienfeld und Luisenheim untergebracht. Die ärztlichen Gutachten zeichnen die 17-jährige Frau als einen „Prototyp“ der „asozialen“ weiblichen Jugendlichen. Da ist die Rede von einem „derben Mädchen von unterwertiger Intelligenz“. Aus Männerbekanntschaften wird auf eine „gesteigerte sexuelle Triebhaftigkeit“ geschlossen. Die Flucht aus den beiden Erziehungsheimen zeuge von ihrem „fehlenden Sinn für Ein-, Unterordnung und Einsatz“, darüber hinaus leide sie unter „Arbeitsscheue“ und der „Neigung zum Vagabundieren“. Der Großvater wird als „Trinker“, die Mutter als „geistig minderwertig“ beschrieben.

Ein halbes Jahr später, am 13. Februar 1943, überstellte die Kriminalpolizei Hermine F. in das Jugend-KZ Uckermark. Nach über einem Jahr entließ sie der dortige Lagerarzt, da sie an Tuberkulose erkrankt war. Sie kam in ein Wiener Spital. Im Jänner 1950 lehnte die Opferfürsorgebehörde ihren Antrag auf Entschädigung mit der Begründung ab, ihre Einweisung ins Konzentrationslager sei nicht aus politischen Gründen erfolgt.

Dokumente zu Hermine F.:

[D 27_Androhung_KZ-Haft](#)

[D 28_Entlassungsanfrage](#)

[D 29_Erklärung haftuntauglich](#)

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Workshop 2_Materialien 2_Biografie Käthe A.:

**„Ich hab nur geweint die ersten Tage, aber das waren meine letzten Tränen“
(Käthe A., Häftling im Jugend-KZ Uckermark)**

Die Wiener Jugendliche Käthe A. wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf. Die Mutter arbeitete als Schneiderin in Heimarbeit und als Wäscherin, dennoch reichte das Geld nicht. Manchmal mussten die Kinder betteln gehen. Nach Besuch der Pflichtschule arbeitete Käthe A. in einer Schokoladenfabrik und als Hausgehilfin bei einem christlich-jüdischen Ehepaar. Die Nazis wiesen ihr aber Arbeit im Haushalt einer SS-Familie zu. Von dort riss sie aus, weswegen ihr „Arbeitsscheue“ unterstellt wurde. Im Erziehungsheim streute sie Zettel mit Aufschriften wie „Da wird man eingesperrt nur, weil man nicht arbeiten darf, wo man will“ aus dem Fenster. Sie riss auch Hitler-Bilder von der Wand. Dies führte im September 1940 zu ihrer Verhaftung und anschließenden Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Nach Verbüßung der Strafe wurde sie ins Erziehungsheim Hirtenberg eingewiesen. Dort beschuldigte sie der Anstaltsleiter, eine Diphtherieerkrankung zu simulieren, woraufhin Käthe ihn als „Nazi-Schwein“ beschimpfte. Nach ihrer Genesung wurde sie von der Polizei verhaftet und kam im Juli 1942 ins Jugend-KZ Uckermark.

„Ich hab nur geweint die ersten Tage“, schilderte Käthe, „aber das waren meine letzten Tränen.“ Im Jugend-KZ wurde sie zur Zwangsarbeit in der Kleiderkammer, im Küchendienst und beim Trockenlegen der Sumpfgebiete eingesetzt. Nach ihrer Entlassung im Juli 1944 arbeitete sie in Wien zunächst in einer Fabrik, später in einem Haushalt. Die KZ-Haft hinterließ zeitlebens Spuren: Käthe A. war häufig krank, ihr Kinderwunsch blieb unerfüllt und sie kämpfte mit schweren Depressionen. Käthe A. gehörte zu den wenigen als „Asoziale“ Verfolgten, die der österreichische Staat als politisches Opfer des NS-Regimes anerkannte. Nur deshalb war eine Entschädigungsleistung möglich. Allerdings erhielt sie für die zwei Jahre im KZ Uckermark vorerst keine Haftentschädigung, eine solche wurde ihr erst 1984 im Kulanzweg zugesprochen.

Dokumente zu Käthe A.:

[D 36_Gestapo-Fotos](#)

[D 37_Amtsbescheinigung](#)

[D 38_Zitate](#)

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Workshop 2_Materialien 3_Biografie Helene O.:

Helene O.: „Politisch nicht auffällig, weder im positiven noch im negativen Sinne.“

Helene O., Jahrgang 1903, wurde in der NS-Zeit zweimal verurteilt, weil sie eine zugeteilte Arbeitsstelle nicht antrat. Die unverheiratete und kinderlose Frau arbeitete zuvor als Weberin und Kanzleiangestellte. Kurz nach Verbüßung der zweiten Gefängnisstrafe von fünf Monaten verhaftete die Gestapo Helene O. Anfang Jänner 1943 erneut. War beim ersten Mal Verweigerung der Dienstpflicht Anlass für die Haft, erlaubt die Aktenlage diesmal keinen Rückschluss auf den Haftgrund. Gemäß Entscheid der „Asozialenkommission“ vom 2. März 1943 sollte sie in das Arbeitslager Am Steinhof eingeliefert werden. Dazu kam es aber nicht, da die Gestapo für sie die KZ-Haft vorgesehen hatte. Am 7. Juli 1943 wurde Helene O. in Ravensbrück registriert.

Nach eineinhalb Jahren KZ-Haft wurde Helene O. im Februar 1945 krank entlassen. In Wien angekommen, fand sie ihre Wohnung ausgebombt. Der weitere Lebensweg war von Armut, einem kritischen Gesundheitszustand und vom erfolglosen Kampf um die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus geprägt.

In Ravensbrück war Helene O. als politisch Verfolgte registriert. Dies bestätigten mehrere Mithäftlinge. Dennoch glaubten ihr die Opferfürsorgebehörden nicht, aus politischen Motiven die Arbeit verweigert zu haben. Auch wollte der Amtsarzt keine gesundheitliche Schädigung aufgrund der KZ-Haft anerkennen. Stattdessen wurde die Rechtmäßigkeit der behördlichen Entscheidung mit Erhebungen einer NSDAP-Ortsgruppe untermauert, wohlgermerkt nach Kriegsende. Demnach sei Helene O. politisch nicht auffällig gewesen, „weder im positiven noch im negativen Sinne“.

Zwischen März 1947 und 1961 stellte sie insgesamt acht Anträge bei der Opferfürsorgebehörde. Sie alle wurden abgewiesen, da ehemals als „asozial“ Verfolgte nicht als NS-Opfer galten.

Dokumente zu Helene O.:

[D 43_Strafregister](#)

[D 44_Entlassungsschein](#)

[D 45_Ablehnung OF-Antrag](#)

[D 46_Volksstimme zu Wohnung](#)

[D 47_Bestätigung sieben Mithäftlinge](#)